



**Satzung der Stadt Halle (Saale)  
über die Erhaltung der städtebaulichen Gestalt in der  
Ortslage Burg  
(Erhaltungssatzung Nr. 53 Begründung)**

**Begründung und Beschreibung der Städtebaulichen Eigenart**

Vorrangige Zielsetzung dieser Erhaltungssatzung ist die Sicherung, der Erhalt und die Revitalisierung der stadträumlich wirksamen Bebauung.

Insofern liegt der Schwerpunkt im Erhalt der ortstypischen Gebäude und Hofanlagen entlang des öffentlichen Raumes innerhalb des in den Karten dargestellten Geltungsbereiches.

Ein Erhalt der städtebaulich wertvollen Dorfstrukturen kann im Falle von Neubauten auf Abrissstandorten nur dann gewährleistet werden; wenn neue Gebäude lagemäßig auf dem Standort der vorherigen Bebauung eingeordnet werden. Dabei ist die exakte Wiederherstellung der ehemaligen Kante zum öffentlichen Raum besonders von Bedeutung, da diese Kante das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes (Straße, Platz) maßgeblich beeinflusst.

Die Ortslage Burg ist inmitten der Elsteraue an einer nur wenig erhöhten Stelle des Überschwemmungsgebietes gelegen.

Die erste urkundliche Erwähnung stammt von 1240. Im Bereich der Gärtnerei befand sich eine slawische Wasserfeste auf deren Gelände später ein Rittergut entstand.

Heute stellt sich Burg desolat dar. Dies hängt besonders mit den Gebäuden am Eingang des Angers zusammen, die nahezu zerstört sind.

Gerade diese Bebauung erzeugte eine torartige Eingangssituation zum Anger.

Ausgenommen von einigen wenigen Grundstücken, Auestraße 15 und 16, sind die Gebäude entlang des Straßenraumes als Grenzbebauung angeordnet. Besonders erhaltenswert sind die größeren Hofanlagen Auestraße 2, 7 und 11. Hier sind noch einige Scheunen in Stampflehbauweise erhalten geblieben.

Die Wohngebäude sind 1-2-geschossig mit Satteldächern über 45 Grad Dachneigung, gelegentlich mit Krüppelwalm.

Hohe Mauern (Mindesthöhe 1,80 m) als Einfriedungen sind nur im Bereich der Höfe vorhanden. Zur Abgrenzung von Gartenland sind Lattenzäune aus Holz üblich.

Stadträumlich stellt die Auestraße den Dorfanger dar. Es handelt sich um einen langgestreckten Platz mit 2 Aufweitungen. Die südliche Kante ist bebaut, während im östlichen Teil der nördlichen Kante Gärten angrenzen.

Eine Ausnahme bildet das Grundstück Auestraße 11. Als Besonderheit ist der Graben im westlichen Teil des Angers zu nennen.